

## Hygienekonzept für Wanderungen in Gruppen (Stand 02.04.2022)

Ab dem 03. April 2022 werden die meisten derzeitigen Regelungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg aufgehoben. Da die Landesregierung von Baden-Württemberg nach aktuellem Kenntnisstand keine so genannten „Hotspot-Gebiete“ (gem. novellierten Infektionsschutzgesetz) ausweisen wird, gilt dann nur noch ein Basisschutz für besonders gefährdete Lebensbereiche wie zum Beispiel Krankenhäuser, Arztpraxen etc. Daher entfallen die aktuell noch gültigen Auflagen und Beschränkungen.

Allerdings gibt es derzeit noch immer eine sehr hohe Anzahl an Coronavirus-Infektionen. Umso wichtiger wird es daher in den kommen Wochen und Monaten sein, dass wir ergänzend zu den Basisschutzmaßnahmen auch aus Eigenverantwortung weiter Masken in sensiblen Bereichen, vor allem in Innenräumen, tragen. Damit schützen wir nicht nur die eigene Gesundheit, sondern zeigen auch Solidarität in der Gemeinschaft.

1. Wir empfehlen nach wie vor eine Teilnehmerliste zu führen.
2. Wir empfehlen die Teilnehmerzahl zu begrenzen, damit der Wanderführer einen guten Kontakt und Blick auf die Gruppe hat.
3. Es macht es sicherlich weiterhin Sinn, wenn nur asymptomatische Personen an Wanderungen teilnehmen.
4. Wir empfehlen weiterhin eine FFP2-Maske dabei haben und zu tragen, wenn Situationen eintreten, in denen dauerhaft die geforderten Abstände nicht eingehalten werden können. Handdesinfektionsmittel ist empfehlenswert.
5. Wir empfehlen weiterhin die AHA-Regeln einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden.
6. Anreise: ÖPNV nur mit FFP2-Maske. Wenn Anreise im eigenen Pkw erforderlich ist, empfehlen wir ebenfalls weiterhin, eine Maske zu tragen. Das gilt auch für den Fahrer. Das Tragen einer Maske führt nicht grundsätzlich dazu, dass eine Identifikation eines Kraftfahrzeugführers ausgeschlossen ist.
7. Wichtig ist nach wie vor, Rücksicht aufeinander und auf andere Wandergruppen im öffentlichen Raum zu nehmen.

Stuttgart, 02.04.2022